

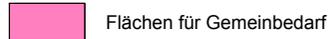


1. Art der baulichen Nutzung

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 und 5 BauGB



Allgemeines Wohngebiet (WA)



Flächen für Gemeinbedarf



Zweckbestimmung: Kindertagesstätte

2. Maß der baulichen Nutzung

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH maximale Traufhöhe in Metern über NHN

GH maximale Gebäudehöhe in Metern über NHN

3. Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

o offene Bauweise



nur Einzelhäuser zulässig



Baugrenze

4. Beschränkung der Zahl der Wohnungen

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB

2 Wo maximal 2 Wohnungen je Wohngebäude

5. Verkehrsflächen

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB



Straßenverkehrsflächen



öffentliche Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung,
hier: Fuß- und Radweg, Nutzung durch Einsatzfahrzeuge zulässig



Straßenbegrenzungslinie

6. Grünflächen

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB



öffentliche Grünfläche



Zweckbestimmung: Parkanlage

7. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie Pflanz- und Erhaltungsgebote
gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

MSPE1 / 1a

Bezeichnung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



Erhaltung von Bäumen

8. Sonstige Planzeichen



Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 9 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

9. Sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter



Baugebiete: *Vorgeschlagene Grundstücksaufteilung / Anordnung der Gebäude*
Verkehrsflächen: *Vorgeschlagene Straßengliederung / Stellplatzanordnung*